

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur beantragten Erweiterung und Änderung der Abbauplanung des Steinbruchs auf Gemarkung Ersingen (Gemeinde Kämpfelbach) der Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG
hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Wegfall des Erörterungstermins

Die Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 21-23, 75417 Mühlacker, beabsichtigt, ihren bestehenden Steinbruch zum Abbau von Muschelkalk von 6,27 ha in den Gewannen „Bei der Viehfahrt“ und „Krausenäcker“ auf Gemarkung Ersingen, Gemeinde Kämpfelbach, in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung um 4,4 Hektar (ha) auf insgesamt 10,67 ha zu erweitern und zu rekultivieren. Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis vom 07.12.2018 lagen zum vg. Vorhaben der Antrag vom 02.10.2018 nebst der dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom 14.12.2018 bis 18.01.2019 öffentlich aus und es bestand bis zum 18.02.2019 Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Für den Fall, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen zu erörtern sind, war in der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.12.2018 ein Erörterungstermin für Dienstag, den 12.03.2019 (ggf. mit Fortsetzung an Folgetagen) bestimmt. Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 18.02.2019 wird aufgrund von § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den § 12 Abs. 1 S. 3-5 und 14 Abs. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgendes bekannt gegeben:

Nach Prüfung der erhobenen Einwendungen hat das Landratsamt Enzkreis als zuständige Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass die erhobenen Einwendungen nach ihrer Einschätzung keiner Erörterung bedürfen (vgl. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV). Das Erfordernis zur Durchführung eines Erörterungstermins ist nicht gegeben, dieser findet nicht statt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis unter www.enzkreis.de/Steinbrucherweiterung-Ersingen sowie auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Pforzheim, den 05.03.2019

Landratsamt Enzkreis, Umweltamt